



Brüssel, den 14. Oktober 2019

CM 10/19

CO EUR
INST
PROCED
PE
ECOFIN

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: nominations@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.8486

Betr.: Konsultationsverfahren für die Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

1. Nach Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden *"der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Direktoriums [der EZB] [...] vom Europäischen Rat auf Empfehlung des Rates, der hierzu das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Zentralbank anhört, aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten mit qualifizierter Mehrheit ausgewählt und ernannt. Ihre Amtszeit beträgt acht Jahre; Wiederernennung ist nicht zulässig."*
2. Herr Benoît COEURÉ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2012 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank ernannt. Seine Amtszeit läuft am 31. Dezember 2019 ab.

3. Der Rat hat am 10. Oktober 2019 die in Dokument 12451/19 wiedergegebene Empfehlung zur Ernennung von Herrn Fabio PANETTA zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren mit Wirkung zum 1. Januar 2020 angenommen.

4. **Die Mitglieder des Europäischen Rates, deren Währung der Euro ist, werden gebeten anzugeben, ob sie**

- 1) der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
- 2) das Konsultationsverfahren in der Fassung des Dokuments EUCO 28/19 billigen.

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens jedoch bis **Mittwoch, den 16. Oktober 2019 (15.00 Uhr)** zugehen; sie ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

nominations@consilium.europa.eu
